

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4372**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	12.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	Ö
Stadtrat	11.05.2023	Ö

## **Bündelausschreibung für den Strombezug ab dem 01.01.2024**

### Sachverhalt:

Seit 2002 beteiligt sich die Stadt Lahnstein an der europaweiten Bündelausschreibung für Strom, die der Landkreis Limburg-Weilburg für die Kommunen der Kreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Hochtaunus und Rhein-Lahn-Kreis. Durch die Nachfragebündelung hat sich in den vergangenen Jahren ein deutlich besseres Preisniveau für die Teilnehmer ergeben, als bei separater Ausschreibung der Teilbedarfe durch die einzelnen Kommunen möglich gewesen wäre. Zuletzt umfasste der abgeschlossene Vertrag 10 Teillose, 50% des gelieferten Stroms waren Ökostrom.

Aus der Sicht der Verwaltung hat sich die Bündelausschreibung bestens bewährt.

Der aktuelle Vertrag läuft bis zum 31.12.2023 und hätte sich um 2 Jahre verlängert, wenn er nicht vom Auftragnehmer oder Auftraggeber zwölf Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Aufgrund der Energiekrise erfolgte die Kündigung zum 31.12.2023 sowohl durch die Energieversorgung Limburg GmbH als auch die Süwag Vertrieb AG & Co. KG.

Der Landkreis Limburg-Weilburg bietet wiederum die Beteiligung an der Bündelausschreibung für Strombeschaffung ab 01.01.2024 an. Durch die Bündelung und die damit verbundene Kostenverteilung kann die Stadt Lahnstein weiterhin zu günstigen Bedingungen die vergaberechtlichen Vorschriften erfüllen und auf kommunale Belange zugeschnittene Stromlieferverträge erhalten. Die Strompreise bei den laufenden Bündelverträgen liegen - wie bei den vorhergehenden - laufzeitbetrachtet unter vergleichbaren Stromangeboten. Durch die ausschreibungsseitige Vertragskonzeption können die kommunalen Interessen besonders gut berücksichtigt werden. Auch der Bezug von Ökostrom ist möglich. Jeder Teilnehmer kann bezogen auf seinen Gesamtlieferbedarf einen individuellen Ökostromanteil von 0 bis 100 % erhalten.

**Finanzierung:**

Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 sind die erforderlichen Planansätze bei der Mittelanmeldung bzw. Finanzplanung vorzusehen.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Durch die Nutzung von Ökostrom wird kein CO2 emittiert. Ökostrom ist elektrische Energie, die aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Sonne oder Biomasse gewonnen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lahnstein beteiligt sich an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab dem 01.01.2024. Die Verwaltung wird ermächtigt, dafür den entsprechenden beiliegenden Teilnehmervertrag mit dem Landkreis Limburg-Weilburg abzuschließen.

**Anlagen:**

- Übersicht Lose
- Übersicht Abnahmestellen

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister